

Liestal, 15. Dezember 2016
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 468 / 2016

Gemeinde Rothenfluh: Baulinienplan für die Wittnauerstrasse, Gewerbezone, Parzellen Nrn. 632, 2527 und 625 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 371 vom 19. Oktober 2016 den Baulinienplan für die Wittnauerstrasse, Gewerbezone, Parzellen Nrn. 632, 2527 und 625 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 7. November 2016 bis 6. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung Rothenfluh öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2016 und in der Volksstimme publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Wittnauerstrasse, Gewerbezone, Parzellen Nrn. 632, 2527 und 625 in der Gemeinde Rothenfluh keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 56-020/003 vom 26. Juli 2016, Massstab 1:500

Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinderat Rothenfluh, Hirschengasse 84, 4467 Rothenfluh
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- BUD, Bereich IFB (V-VT)

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- *Baulinienplan Nr. 56-020/003 vom 26. Juli 2016*